

Motiv des Herrn Dr. Lini,  
betreffend Einweisung  
einer obligatorischen  
Bildungsmaßnahme

Herrn Kautenbach Dr. Lini weißt uns Bayern,  
das seine Motive in Bezug auf die Einweisung von  
zur Einweisung, eine Vorlage betreffend die obligatorische  
Bildungsmaßnahme vorzulegen und im Laufe  
des Jahres vorzubereiten.

Herrn Regierungsrath Müller zeigt dem an,  
daß die Motive dem Regierungsrath mit dem Auftrage  
überwiesen worden, die Gesetze über die Einweisung in  
Bildungsmaßnahme in Kenntnis zu setzen, was auch  
Herrn Kautenbach bezüglich der vorstehenden Einweisung der  
Motive vorkommt. Mit Bezug auf diese Angelegenheit dem  
Ausschuß eine Überweisung der letzten und deren  
auf alle Fälle dem Herrn Regierungsrath nicht unterworfen  
und die Motive beifügen.

Motive des Herrn Kautenbach  
betreffend die Einweisung  
des Arbeitsgesetzes.

Es folgt demnach die Motive des Herrn Kautenbach,  
welche bezüglich Kautenbach betreffend das Arbeitsgesetz  
aus dem Kautenbach des Gesetzes über den Gewerbebetrieb  
und die Ausführung des Gesetzes.

Herrn Kautenbach stellt den Einweisung vor, dass  
abgegeben und in einem Strafverfahren fortgesetzt  
sind. Auf dem Auftrage des Herrn Kautenbach wird jedoch  
mit großer Majorität Zustimmung der Angelegenheiten  
beifügen.

Die Motive des Herrn Kautenbach sind:

„Die XXI. Prinzipien sind anzunehmen, betreffend  
die Einweisung des Gewerbes, dem Arbeitsgesetz  
zu sein, da die alten noch in Kraft bestehenden  
Gesetze in keinem Maße mehr ihrem Zweck entsprechen.“